Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Kandwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis-und Provinzial-Betrieben Organ des Zentrasverbandes der Bemeindearbeiter und Strakenbahner Deutschlands Mitglied des Besamtverbandes der christlichen Bewerkschaften

Erscheint alle 14 Tage. Kür Mitglieder grafis. ::: Fernsprecher M 8538. ::: Muzeigenpreis sür die viergespaltene Petit-Durch die Post bezogen vierteljährt. 1.50 Mk. Mittags vor Erscheinen d. Blattes. zeile 20 Psg. Muzeigen d. Ortsgruppen 10 Psg.

Do. 27

Coln, den 30. Dezember 1916.

IV. Jahrgang.

Zum Inhreswechsel

wünschen wir allen Derbandsmitgliedern und ihren familien ein

Glückseliges Neusahr.

Möge das neue Jahr uns den frieden und ein frohes Wiedersehn in der Heimat bringen.

Zentralvorstand und Reduktion.

Jahresrückblick.

Wiederum stehen wir an der Schwelle des neuen Jahres. Das Jahr 1916 ist in die Vergangenheit versunken, wird aber als eines der schicksalreichsten in der Weltgeschichte verzeichnet werden. Den Frieden in dem gegenwärtigen größten Bölkerringen, wie die Weltgeschichte kein zweites aufzuweisen hat, hat es nicht gebracht. Wohl ist die Friedensbotschaft von Deutschland und seinen Berbundeten versandt, in die Welt hinausgeschickt, hat aber, soweit sich bis jeht übersehen läßt, bei den Feinden taube Ohren gefunden. Sie wollen ihren Weg, durch ein Meer von Blut, über Berge von Leichen, fortsetzen. Schaudernd muß hier das mensch-liche Gewissen vor der Verantwortung stehen, die die führenden Männer der feindlichen Nationen sich hiermit aufladen. Ohne aber Hoffnungen zu erweden, die später enttäuscht werden, darf gesagt werden: Den Anfang bom Ende des Krieges hat uns das Jahr 1916 gebracht. Möge das kommende Sahr bollenden, was uns das alte versagen mußte.

Auch im Verbande hatten wir ein echtes Kriegsjahr zu verzeichnen. Alle Hoffnung, die wir für unseren jungen Verband bei seiner Gründung hegten und die in den ersten 19 Monaten seines Bestehens durch die Erfolge übertroffen wurden, sind und konnten im vergangenen Jahre nicht in Erfüllung gehen. Wenn er aber trot der gewaltigen Belastung, unter der andere Organisationen zusammengebrochen sind, heute gesund und lebenskräftig dasteht, so ist dieses ein Beichen dafilt, daß er auch in dieser schweren Zeit den

ihm gestellten Aufgaben gerecht geworden und das auf ihn gesetzte Vertrauen der Mitglieder gerechtfertigt hat.

Die Mitgliederzahl hat sich auf der nämlichen Höhe gehalten, wie am Schlif des vergangenen Jahres. Wohl haben die weiteren Einberufungen große Lüden geriffen, die aber durch Neuaufnahmen und Wiedereintritt der aus dem Heeresdienst entlassenen Kollegen wieder gefüllt werden konnten. Leider hat auch der Lod in diesem Jahre so manchen der Beften von uns dahingerafft. Zu den 114 am Schluß des vergangenen Jahres kommen in diesem Jahre weitere 27 brade Kollegen, die ihre Pflichttreue gegenüber dem Baterlande mit dem Tode besiegelten und in fremder Erde der Auferstehung entgegenschlummern. Leider ist diese Bahl noch keine endgültige, da hierin nur diejenigen enthalten sind, über die wir die amtliche Todesurfunde in Händen halten. Die Auszahlung des Sterbegeldes über die sabungsgemäßen Unterstützungen hinaus, seitens des Berbandes, die Auskunfterteilung und Beihülfe zur Erlangung der Renten, an die Angehörigen mag diesen nur ein schwacher Troft bei ihrem schweren Berlufte fein. Außerdem hatten wir noch den Verluft von 16 weitern Mitgliedern durch Tod zu beklagen.

Die Kassenverhältnisse entwickelten sich den Verhältnissen gemäß gut. Durch weise Sparsamkeit gelang es, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, um so das Berbandsvermögen für die großen Aufgaben, die uns nach Beendigung des Krieges bevorstehen, sicher zu stellen. Bahlenmäßige Angaben können naturgemäß, da jett die Abschlüsse noch nicht vorliegen, noch nicht gemacht werden. Erfreulicher ist dieses Resultat um so mehr, da der Verband für die ganze Dauer des Krieges feine Reduzierung der satungsgemäßen Unterstützungen hat eintreten lassen, vielmehr darüber hinaus gegangen ift.

Mit Genugtuung können wir zurücklicken auf die Erfolge des letzten Jahres. Für sämtliche Mitglieder gelang es Teuerungszulagen einzuführen oder bestehende zu erhöhen. Wenn auch diese Zulagen keinen Ausgleich schaffen für die Vertenerung der Lebenshaltung, so steht aber zweifellos fest, daß ohne das Eingreifen des Verbandes an manchen Orten und vielen Betrieben die Differenz zwischen der Teuerung der Lebenshaltung und dem Einkommen noch um manches größer wäre.

Nur mit geringem Erfolge beteiligte sich der Verband an den Bestrebungen der Konsumenten auf Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel, wie auch um Erhöhung der Unterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Der Ginfluß der gefamten Konsumentenorganisation, der wir als körperschaftliches

Witglied angeschlossen sind, reichte noch nicht aus, um all die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkte zu beseitigen.

Thnc Zweifel aber werden die auf diesem Gebiete geleisteten Arbeiten erst in der späteren Zeit ihre Auswirkung zeigen.

Trok der wenigen Kräfte und Mittel, die uns zur Berfügung standen, haben wir auch in diesem Kriegsjahre manchen Schritt vorwärts getan. Alles zusammenfassend, können wir uns der Erfolge freuen.

Tank hierführ gebührt in erster Linie den Borstandsmitgliedern und Vertrauensleuten, die in rechtloser Aleinarbeit, die niemals in die Deffentlichkeit tritt, ihre Kraft und freien Stunden in den Dienst der gesamten Kollegen gestellt haben. Dank sämklichen Mitgliedern, die in opferwilliger Weise auch in dieser schweren Zeit dem Verband die Treue gehalten. Herzlichen Dank aber auch den Kollegen im feldgrauen Kock, die unter Einsehung von Gesundheit und Leben die eiserne Mauer um unser Vaterland gehalten und dadurch erst die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens, Handel, Industrie und Verkehr, für jeht und die Zukunft ermöglichten. Wöge das neue Jahr uns alle wieder zur friedlichen, gemeinsamen Arbeit, zum Wohl der Eesamtheit und unseres Standes, vereinen.

Hilfsdiensgeset und die Gewerkschaften.

Fast vergeblich hat die deutsche Arbeiterbewegung in früherer Zeit darum gekämpst und gerungen, einen der Zahl ihrer Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung sich zu sichern. Fast immer kam bei der Berabschiedung eines Gesetzes zum Ausdruck, daß der Einfluß der Arbeiter auf Regierung und gesetzgebender Körperschaft nicht ausreichte, um den Einfluß der wirtschaftlichen Gegner zu parallisieren. Demnach auch die verschiedenen Gesetze, insbesondere diejenigen, die das Arbeiterrecht betreffen, noch so manche Fehler und Unzulänglichkeiten aufweisen. Arbeiterstand und Arbeiterbewegung fehlt noch die Einordnung in das bürgerliche und staatliche Leben. Wer hieran die meiste Schuld trägt, die Scharfmacher mit der Herborkehrung des Herrn — im Hause — Standpunkt, die Regierung mit der Zaghaftigkeit, den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, oder die sozialdemokratische Bewegung, die den Staatsgedanken bisher verneinend gegenüberstand, soll jest nicht untersucht werden. Das Unhaltbare des bisherigen Zustandes ist in letter Zeit, seitens ber Regierung, verschiedentlich öffentlich bekundet. Aber erst die gemeinsame Ariegsnot, die so manche Brücke hat bauen helfen, die allen das Gewissen geschärft, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit des gegenseitigen Verstehens mächtig förderte, hat auch hier neue Wege gewiesen. Bei der Schaffung des Gesetzes über den raterländischen Hilfsdienst sind die Gewerkschaften zum ersten Male zur Mitarbeit herangezogen. Und der Arbeit und ten Mühen ber Bertreter der Gewerkschaften ift es zu danken, wenn das Gesetz in einer Form angenommen wurde, die den Arbeitern ein freudiges Mitarbeiten an deren Durchführung ermöglichte. Soweit der Zweck des Gefetes cs gestattet, find den Arbeitern weitgehende Rechte und Sicherungen gegeben. Durch die gesetliche Einführung der Arbeiterausschüffe, der Errichtung von Schiedsstellen sind Borteile prinzipieller Art errungen, um die wir bisher gegenüber der kapitalkräftigen Großindustrie vergeblich gekämpft hatten. Gesetzlich gezwungen wird in Zukunft der Großindustrielle, wie auch der scharfmacherische Straßenbahndirektor mit seinen Arbeitern und Angestellten über Lohnund Arbeitsverhältnisse verhandeln zu müssen. Unter der Wirkung dieses Gesetzes sind alle bestehenden Koalitionsverbote für nichtig erklärt.

Ein weiterer wichtiger Erfolg ist die Regierungserklärung, die Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisationen anzuerkennen.

Wo aber Rechte sind, sind auch Pflichten. Wenn in diesem Gesetze den Wünschen der Gewerkschaften Kechnung getragen, wenn sie berusen sind, die Vertreter der Arbeiter sür die Organe des Gesetzes: Ausschüsse und Schlichtungsstellen bei den Generalkommandos und Bezirkskommandos, dem Kriegsamt zur Berusung vorzuschlagen, sind sie auch mit verantwortlich dafür, daß der Zweck des Gesetzes voll und ganz erreicht wird.

Aus diesem Grunde fand am 12 Dezember eine Konferenz der Vertreter sämtlicher deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen statt, an dem über 800 Vertreter teilnahmen. Der Zweck der Zusammenkunft war, erstens einmal dem feindlichen Auslande gegenüber zu bekunden, daß die deutsche Arbeiterschaft jederzeit zum Frieden, aber auch zum Ausharren und Durchkämpfen bis zum siegreichen Ende bereit ist, sofern unsere Gegner glauben, die Niederwerfung und Zertrümmerung unseres Baterlandes noch erzwingen zu können. Zweitens wollte die Konferenz der Regierung wie auch dem deutschen Bolke die Bereitwilligkeit zeigen, an der Durchführung des Gesehes mit Lust und Liebe mitzuarbeiten und den Zweck des Gesetzes, soweit er von dem guten Willen der Arbeiterschaft abhängt, sicher zu stellen. Drittens sollte darüber beraten werden, welche Mittel und Wege zu benutzen sind, um das Ziel, möglichst alle verfügbaren Kräfte in den Dienst des bedrängten Vaterlandes zu stellen, zu erreichen. Als Vertreter des Herrn Reichskanzlers nahm Herr Staatssekretär Dr. Helfferich und als Bertreter des Kriegsamtes Herr Generalleutnant Gröner an den Verhandlungen teil. Ueber die Mitwirfung der Gewerkschaften führte der Herr Staatssekretär in seiner längeren Aussprache aus:

"Ihre Bersammlung gilt der Mitwirkung der deutschen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen an der Durchführung des Gesehes über den vaterländischen Hilfsdienst. Diese Ihre Mitwirkung heiße ich namens der Neichsleitung auf das herzlichste willsommen. . . Wir waren uns mit der Obersten Heresleitung vom ersten Augenblick über eines klar: Der vaterländische Hilfsdienst wird nur dann das Höchstmaß von Wirkung haben, wenn wir die überzeugte und freudige Mitwirkung des Volkes in allen seinen Schichten und Klassen gewinnen. Das habe ich im Reichstag in allen Stadien der Verhandlungen immer und immer wieder ausgesprochen. Es ist mir ein Bedürfnis, vor dieser Versammlung hier erneut als meine Leberzeugung zu bekennen: nicht der Zwang, nur die Freiheit der Pflichterfüllung kann das Höchste leisten und der großen Zeit Genüge tun.

Nach dieser Ueberzeugung haben wir gehandelt. Schon zu den allerersten Besprechungen über den Gedanken des vaterländischen Histoienstes haben wir — ebenso wie Bertreter der Arbeitegeber — die Führer der Arbeiterverbände aller Richtungen zugezogen. Bon der ersten Stunde diese Daseinskampses an haben sich die Organisationen der Arbeiter und Angestellten mit allen ihren Aräften in den Dienst des bedrohten Baterlandes gestellt. Mit der gleichen Bereitwilligkeit sind sie auch diesesmal dem Ause gesolgt. Im Reichstag ist es gelungen, durch die Schaffung eines der gesehlichen Pssicht entsprechenden Rechtsschutzes, durch Zugeständnisse und Opfer von allen Seiten, durch Unterordnung von Sonderinteressen und Sonderwünschen unter das große Gemeinschaftsziel das Gesetz so zu gestalten, daß es die überwältigende Mehrheit auf sich vereinigte. Und hinter dieser

Mehrheit steht das deutsche Volk in seiner fast ausnahmslosen Gesamtheit.

Nun gilt es, dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhauchen. Auch hierfür brauchen wir die freudige Mitwirkung aller Bolksschichten, brauchen wir namentlich die Mitwirkung aller Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Die vom Gesetz verkündete Pflicht bleibt leerer Schall, wenn sie nicht im Bewußtsein und Gewissen eines jeden einzelnen geschrieben steht. Sie, meine Herren, können und werden Ihren Einfluß auf Arbeiter und Angestellte in den Dienst der vaterländischen Kotwendigkeit stellen, im Kreise ihrer Berbandsmitglieder das Pflichtgefühl gegenüber dem Volksganzen und die Kameradschaft mit unseren kämpfenden Brüdern wach erhalten und steigern.

Wir wenden uns ferner an die Mitwirkung ihrer Organisationen bei der gewaltigen Arbeit der volkswirtschaftlichen Umgruppierung, von derem Gelingen die Wirkung des Gesetzs abhängt. Es gilt, die versügbaren Kräfte zu sammeln und an die richtigen Arbeitsstellen zu leiten, es gilt, die Heimarmee zu sormieren und in Marsch zu setzen. Zur Lösung dieser Aufgabe appellieren wir nicht nur an den guten Willen und die Vaterlandsliebe, sondern auch an die Sachkenntnis und die praktische Ersahrung der hier vertretenen Organisationen.

Herr Generalleutnant Gröner sagte unter anderem:

"Der Kriegsminister hat mich beauftragt, Ihnen seine Grüße zu überbringen und auszusprechen, wie viel er von Ihrer Mitarbeit bei der Ausführung des Gesetzes erwartet. Ich habe schon während der Beratung des Gesetzes manchen von Ihnen kennen gelernt und darf erwarten, daß wir uns mit dem größten Kertrauen entgegenkommen und daß wir uns später bei Außerkraftsetzung dieses Gesetzes die Sände freundschaftlich schützen können.

Wenn das Hilfsdienstgeset diesen Zweck erreicht, so ist für die Zukunft des Volkes der beste Boden geschaffen. Wir haben eine Notzeit. Jeder spürt es täglich, aber doch mögen wir dabei sener Nöte gedenken, denen unsere Brüder im Felde täglich ausgesetzt sind. Daher müssen wir daheim auch restlos unsere Kräfte einsetzen, um unseren Kriegern ihr Los nach Wöglichkeit zu erleichtern. Wenn sie in die Heimat zurücksehren, dann sorgen Sie dafür, daß dieser uns setzt beseelende Geist auch auf die gesamte Arbeiterschaft übertragen werde. Zeder von uns mögen sich des großen Zwecks bewußt sein, den das Hifsgesetz verfolgt."

Reichstagsabgeordneter Bauer referierte sodann über das Gesetz, erklärte die einzelnen Bestimmungen, und betonte außdrücklich, daß auch trotz der Einschränkung der Freizügigsteit, dank der im Gesetz getroffenen Bestimmungen, die Mögslichkeit Lohn und Arbeitsbedingungen zu verbessern, gegeben sei. Die Rechtsverhältnisse der Arbeiter, insbesondere der Neklamierten, würden durch das Gesetz gegenüber dem bisherigen Zustande eine wesentliche Besserung erfahren.

Kollege Behrens sprach über die Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen an der Durchführung des Gesetzes. Sodann erklärten die Bertreter der übrigen Organisationen, Hirschaftle Gewerkberein, Polnische Berufsorganisation, Kaufmännische und Technische Angestelltenberbände, mitarbeiten zu wollen.

Beauftragte der einzelnen Berbände brachten noch berschiedene Wünsche vor, die möglichst bei den zu erlassenen Ausführungsbestimmungen Berücksichtigung finden möchten.

Noch eine weitere Bedeutung hat diese Konferenz: Zum ersten Male fanden sich die Organisationen der verschiedenen Richtungen zur gemeinsamen Arbeit im großen Stiele zu-

sammen, um durch ihr Zusammenwirken einer ihr gestellten Aufgabe gerecht werden zu können. Die nun einmal bestehenden, weitgehenden Gegensätze werden auch in Zukunft bestehen bleiben. Die allen am Herzen liegende Not des Baterlandes hat es zuwege gebracht, die Gegensätze zurückteten zu lassen, über diese hinweg sich zur notwendigen gemeinsamen Arbeit die Hände zu reichen. Hoffentlich wird dieses auch in der Zukunst so bleiben. Die gemeinsame Arbeit der Bertreter der christlichen und freien Gewerkschaften im Reichstage hat dem Gesetz eine Form gegeben, mit der die Arbeiterschaft zusrieden sein kann. Die weitere gemeinsame Arbeit verbürgt uns den Ersolg des Gesetzes, soweit er von dem Verhalten der Arbeiterschaft abhängig ist .

Nachdem-nunmehr die Richtlinien aufgestellt sind, heißt es praktische Arbeit leisten. Die Vertrauensmänner der Arbeiter für die Ausschüsse an den Generalkommandos sind bereits auf einer gemeinsamen Lifte dem Kriegsamt zur Berufung eingereicht. In den fämtlichen Betrieben, die im vaterländischen Silfsdienst stehen, zu denen wohl sämtliche Gemeindebetriebe einschließlich der Strafenbahnen zu rechnen sind, sind, soweit Arbeiterausschüsse noch nicht bestehen, solche einzurichten. Leider trifft der Zwang, Arbeiterausschüsse zu errichten, auf die Straßenbahnen nicht zu. Das nähere hierüber sagen wir in dem Artikel "Die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter und Strafenbahner". Wie über die Besetzung der Stellen bei den anderen Ausschüssen eine Bereinbarung zwischen den verschiedenen Organisationen getroffen wurde, dürfte es sich empfehlen, auch bei der Aufstellung der Kandidaten für die Arbeiterausschüsse sich zu verständigen, um so einen Wahlkampf zu vermeiden und keine unnötige Beunruhigung in die Arbeiterschaft hineinzutragen. Selbstverständlich verbietet uns hierkei die Selbstachtung, die Gelben und sonstige Klimmbimmbereine hierbei zu berücksichtigen.

Im großen Ganzen wird das Gesetz keine großen Umwälzungen in den Gemeindebetrieben und Straßenbahnen und deren Arbeiterverhältnisse bringen. Wo solche aber notwendig erscheinen, dürfen wir mit Recht erwarten, daß jeder einzelne Kollege sich willig unter die Notwendigkeiten der schweren Kricgszeit beugt und durch sein Verhalten beiträgt, den uns aufgezwungenen Kampf um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes zum siegreichen Ende zu führen.

Dieser Wille fand auch in einer Entschließung Ausdruck, die auf der angeführten Konferenz einstimmig angenommen wurde und somit Kichtschur für unser Handeln sein muß. Dieselbe lautet:

"Die am 12. Dezember 1916 in den Germaniasälen in Berlin versammelten Bertreter von rund vier Millionen organisierter Arbeiter und Angestellten erklären, an der Durchführung des Krieges und der vaterländischen Hilfe nach Kräften mitarbeiten zu wollen. Die durch die Organisationen der Arbeiter und Angestellten vertretenen Bolksschichten sind bereit, einig und entschlossen alle Kräfte in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Bernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben. Von der Neichsregierung und dem Ariegsamt erwarten die Versammelten weitgehende Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohnund Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherung des Koalitionsrechts; sie fordern eine stärkere Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und eine bessere Berteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann."

Die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter und Straßenbahner.

Bon der ersten Stunde ihres Daseins an streben die gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten und Arbeiter der staatlichen und städtischen Betriebe, wie auch der Straßenbahnen nach einer gesetlichen Aenderung der heute unhaltbaren Zuftände auf dem Gebiete des Arbeiterrechts. Die staatlichen Angestellten und Arbeiter, soweit sie nicht in den industriellen Betrieben, wie Bergbau usw. beschäftigt werden, besonders die Eisenbahner wünschen ein besonderes Staatsarbeiterrecht, während die Gemeindearbeiter und Straßenbahner in der Mehrzahl sich mit der Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern durch Unterstellung unter die Reichsgewerbeordnung begnügen will. Ein Teil der Gemeindearbeiter, die in Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken beschäftigt sind, unterstehen heute schon zweifellos der Gewerbeordnung, während es für einen anderen Teil, die im Wege= und Kanalbau, Hafenbetrieb, Fuhrpark, Gartenver= waltung beschäftigt ist, noch sehr zweifelhaft ist. Da im Gesetze selbst derartige Betriebe keine Erwägung finden, ist es der Rechtsprechung überlassen, von Fall zu Fall zu enticheiden. Die gefällten Urteile gehen aber keinesfalls von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus, infolgedessen sie zu ganz verschiedenen Beschlüssen kommen. Die Straßenbahnen dagegen werden durchweg als Eisenbahnunternehmun= gen betrachtet, von denen der § 6 der Gewerbeordnung ausdrücklich besagt, daß dieses Geset keine Anwendung auf sie finde. Für die Betriebe als solche hat dieser Zustand keine Nachteile, da die gesetliche Grundlage anderweitig sicher= gestellt ist, im Gegenteil große Vorteile, da sie durch die Nichtunterstellung nicht verpflichtet sind, die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung, und der übrigen darin den Arbeitern und Angestellten zugesicherten Rechte zu beachten. Einen Ersat haben die Angestellten und Arbeiter aber durch andere gesetzliche Bestimmungen nicht.

Berschiedentlich hat nun schon der Reichstag, veranlaßt durch Eingaben und Petitionen versucht, eine Aenderung dieser Rechtslage herbeizuführen. Alle Bersuche scheiterten aber an dem Widerstand der Regierung, die diese Angelegenheit nicht als Sache des Reiches erachtet, sondern der Regelung durch die Lundesstaaten den Borzug geben will. Bei der heutigen Zusammensetzung der preußischen gesetzebenden Körperschaften, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus des preußischen Landtages, ist wohl schwerlich eine Regelung, wie sie die Angestellten und Arbeiter wünschen, zu erwarten.

Bei dem beschlossenen Geset über den vaterländischen Silfsdienst spielt nun diese rechtliche Lage der betreffenden Angestellten eine erhebliche Rolle. Der Zweck des Gesetze erforderte auch die Einbeziehung der staatlichen und städtischen Betriebe, wie auch der Straßenbahnen. Bei der Sicherung der Arbeiterrechte versuchte der Reichstag alle diesbezüglichen Bestimmungen auf alle von dem Gesetz Betroffenen auszudehnen. Gelungen ist dieses durch die Annahme des § 14. Der besagt, den im vaterländischen Silfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetlich

zustehenden Vereins- und Versammlungsrechtes nicht beschränkt werden" Ausnahmen sind hier für keine Berufsgruppen oder Arten der Betriebe zugelassen. Damit fallen alle Versammlungs= und Koalitionsverbote, wie sie vor dem Kriege von den Unternehmern erlassen und später nicht aufgehoben wurden, zusammen. Wo sie tropdem aufrecht erhalten werden,, können die Angestellten und Arbeiter den Abkehrschein verlangen, der ihnen bei Verweigerung durch die Direktion ohne Zweifel von dem Ausschusse bei dem Bezirkskommando erteilt würde. Ein derartiger Betrieb würde auch schwerlich auf Zuweisung neuer Arbeiter durch den Ausschuß rechnen dürfen. Den Stempel der Minderwertigkeit würde ihm durch eine amtliche Behörde aufgedrückt. Den leitenden Herren dieser Betriebe, ob es nun der Oberbürgermeifter von M.-Gladbach, der Stragenbahndirektor von Crefeld oder fonst einer ist, kann dieses wahrlich nicht gleichgültig sein.

Dagegen gelang es nicht, die Arbeiterausschüsse für alle Betriebe durch das Gesetz einzuführen. Diese Bestimmung gilt nur für diejenigen Betriebe, die dem Titel 7 der Gewerbeordnung unterstehen. "Im § 15 wurde des weiteren festgelegt, daß für die industriellen Betriebe der Heeres. und Marineverwaltung durch die zuständigen Dienstbehörden Borschriften im Sinne der § 11 bis 18 zu erlassen find. Die Arbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe, die ebenfalls der Gewerbeordnung nicht unterstehen, infolgedessen auch keine Arbeiterausschüsse wählen können, haben aber das Recht (§ 13) erhalten, bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Ausschuß beim Bezirkskommando als Schlichtungs. stelle anzurufen. Ein Antrag, diese sämtlichen Rechte auch den Eisenbahnern (Straßenbahnern usw.) einzuräumen, wurde mit einer Stimme Mehrheit im Reichstage abgelehnt. Wohl hat der preußische Eisenbahnminister, wie der Staatssekretär Dr. Helfferich mitteilte, eine Erklärung abgegeben, die bestehenden Arbeiterausschüsse weiter auszubauen.

Damit ist aber den Straßenbahnern nicht gedient Die Rechtslage ist demnach für sie wie auch für die Gemeindearbeiter, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, die, daß für sie Arbeiterausschüsse nicht errichtet werden brauchen. Auch können sie den Ausschuß beim Bezirkskommando als Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anrufen. Wohl aber können sie verlangen, daß ihnen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt: angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im baterländischen Hilfsdienst, Berweigerung des Koalitionsrechts, usw. bei dem Ausschusse die Erteilung des Abkehrscheines nach § 9 des Gesetzes verlangen, wenn ihn der Unternehmer nicht erteilen will. Nur dem Drucke der preußschen Regierung ist es zu danken, wenn der Reichstag in dieser Frage sich beugte, zudem der Staatssekretär Dr. Helfferich bei der Annahme dieser Bestimmung den Teufel an die Wand malte und mit Möglickkeit des Scheiterns des ganzen Gesetzes drohte. Notgedrungen werden sich daher die Straßenbahner mit dem Erreichbaren zufrieden geben muffen. Was nicht ist, kann noch werden, und der gelegentlich dieses Gesetzes ins Rollen gebrachte Stein wird auch nach Aufhebung des

Gesehes nach Friedensschluß nicht zum Stillstand kommen. Die Erfahrungen, die wir mit den neuen sozialen Ginrichtungen dieses Wesetzes machen werden, werden ohne Zweifel, (das darf heute schon gesagt werden) uns neue Beweise für Die Notwendigkeit geeigneter Einrichtungen, um die widerstrebenden Interessen der Unternehmer und Arbeiter zu ikberbriicken, geben. Und zu diesen neuen Einrichtungen gehört eine den Beitumständen gerecht werdende Aenderung der rechtlichen Stellung der Gemeindearbeiter und Stragenbahner.

Rundichan.

Auszeichnung. Mit ber Berleihung des Gifernen Rreuzes ausgezeichnet wurde Wilhelm Willemsen, Mitglied der Ortsgruppe Düffeldorf, Straßenbahner. Unferen herzlichen Wlückwunsch. Möge ihm eine glückliche Heimkehr beschieben fein.

Die Drohung mit bem Schütengraben. Der preugische Kriegsminister hat an die stellvertretenden Generalkomman-

dos folgenden Erlaß herausgegeben:

"Der für die Kriegsindustrie Reklamierte wird grundjäglich entlassen; damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfs-Dienst.

Es ist demnach nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer anderen Streitigfeit über das Arbeitsverhältnis die Beranlassung zur Gin-

ziehung zum Waffendienst zu fordern.

Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamierten, ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter, auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. Der Reklamierte erhält also seinen Abkehrschein, sucht sich schleunigst eine Arbeit in seinem Fach oder wird durch den Schlichtungsausschuß einem Betrieb iiberwiesen.

Entzieht er sich nach dem Urteil des Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurüdgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache für seine Reklamation; er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Ar-

beitgeber hat darauf keinerlei Einfluß.

Im übrigen darf selbstverftändlich die Einziehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Die militärische An- und Abmelbung des Reklamierten beim Arbeitswechsel ist den militärischen Bestimmungen entfprechend notwendig, damit die Kontrolle über den Aufenthalt des Wehrpflichtigen nicht verloren geht.

Natürlich wird durch vorstehende Bestimmungen das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben überflüssige und ersethare Wehrpflichtige einzuziehen."

Mit dieser Verordnung wird es in Zukunft hoffentlich unmöglich gemacht, daß man reklamierte Arbeiter durch die Drohung mit dem Schützengraben gefügig und willfähriger

zu machen versucht.

Leider ist dieses auch verschiedentlich von vereinzelten Betriebsleitern vorgekommen. Hoffen wir, daß diese Klagen in Zukunft verstummen. Selbstverständlich ist aber auch, daß jeder Angestellte und Arbeiter in dieser schweren Zeit besonders genau seine Pflicht und Schuldigkeit tun wird.

Erhöhung ber Aricgsunterstützungen in Coln. Mit bem 1. November trat bekanntlich eine Erhöhung der staatlichen Unterstützungen, von 15 auf 20 Mt. für die Chefrau und von 7,50 auf 10,— Mt. für sonstige Angehörige in Kraft. Naturgemäß ist damit noch kein Ausgleich gegenüber der | und so weiter steigend um 11 M., 12 M., 13 M. usw.

erheblichen Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen und den Gemeinden weitester Spielraum gegeben, sich sozialpolitisch zu betätign. Die Stadtverwaltung Coln hat nunmehr die Kriegsunterstützungskommission und ihre Organe ermächtigt, in geeigneten Fällen den städtischen Zuschuß zur Reichsfamilienunterstützung für:

alleinstehende Miitter, Bäter, Stiefmütter, Großmütter Schwiegerbäter und Geschwister von 12 auf 20 Mk.,

alleinstehende Eltern, Stiefeltern, Großeltern und Schwiegereltern bon 21 auf 30 Mt.,

alleinstehende eheliche, uneheliche und den ehelichen gesetz-

lich gleichstehende Kinder von 9 auf 15 Mt.,

vom 1. Januar 1917 ab zu erhöhen.

Neben den staatlichen und gemeindlichen Unterstützungen wurden in Cöln bisher noch an bedürftige Kriegerfamilien Gutscheine für Lebensmittel aus der städtischen Kriegssammlung ausgegeben. Dieser Fond war aus freiwilligen Spenden und städtischen Zuschüssen gebildet. Nachdem zu den bisher bewilligten 5 Millionen Mark noch zwei weitere bereit gestellt sind, wird in Zukunft mit der Bewilligung der Gutscheine weiter gegangen werden. Zunächst sollen die oben angeführten erhöhten Unterstützungssätze auf die Unterstützung der Kriegssammlung nicht angerechnet werden. Des weiteren werden in allen Fällen, wo ein sonstiges Einkommen nicht vorhanden ist, die Höchstsäte der Gutscheine bewilligt. Bei dem Vorhandensein sonstigen Einkommens besteht ein weiterer Fortschritt darin, daß an die Unterstützung der Arbeitsverdienst, der bis jett ganz in Anrechnung kam, nunmehr mit 50 Prozent angerechnet wird.

Ans unseren Bernfen.

Neuordnung der Teuerungszulagen in Cöln. In der Stadtverordnetensitzung am 14. Dezember wurde eine Neuordnung der bisher gewährten Zulagen vorgenommen. Wir lassen die Beschlüsse, soweit sie die Angestellten und Arbeiter betreffen, folgen.

Es sollen nunmehr erhalten:

laufende Zulagen.

1. Ledige bis zu einem Ginkommen bon 2000 M. jährl. 10 M. monatl. 2. Verheiratete ohne Kinder und

Ledige, die als Haupternäheer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben bis zu ei-

nem Einkommen bon

3000 " 3. Verheiratete mit Kindern bis

zu 18 Jahren, soweit sie noch in der Ausbildung und ohne Einkommen sind

a) mit einem Kinde bis zu

einem Einkommen bon 3600 25 " 30 " b) mit 2 Kindern bis 4200c) mit 3 Kindern bis 4800 d) mit 4 Kindern bis 5400 " e) mit 5 Kindern bis 6000 48 f) mit 6 Kindern bis 6000 56 6000 " 65 " g) mit 7 Kindern bis

6000 " 75 " h) mit 8 Kindern bis

Julagen und Ueberstundenlöhne bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei einem Einkommen von mehr als den vorstehend angesübrten Beträgen, aber weniger als den mit der Teuerungszulage sich ergebenden Söchstsäten wird als Teuerungszulage die Tifferenz zwischen dem Lohn bezw. Gehalt und diesen Söchstäten gewährt. Ergibt sich, daß die hiernach zuständige jährliche Teuerungszulage geringer ist als die unter b) vorgesehene einmalige außerordentliche Zulage, so ist mindestens der Betrag der letzen zu gewähren.

Es erhalten eine einmalige Zulage Altpensionäre sowie die Invalidenunterstützung beziehenden Arbeiter und Witwen und Waisen.

Altpensionäre sowie die Indalidenunterstützung beziehenden Arbeiter sollen dis zu einer Pension von 1200 M. eine einmalige Zulage als Weihnachtsgabe erhalten, und zwar: Ledige 50 Mf., Verheiratete 75 Mf., Witwen mit einem Witwengeld bezw. Witwen- und Waisengeld dis zu 600 M. sollen 25 M. und außerdem für jedes Kind 10 M. erhalten.

Auf die bei der Stadt beschäftigten und neu eintretenden Kriegerfrauen sinden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Sie erhalten die Teuerungszulage nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. April 1915 und 22. Oktober 1915.

Die Bestimmungen über die neue Teuerungszulage haben rückwirkende Kraft vom 1. November ab.

Literarisches.

Das Zentralblatt ber christlichen Gewerkschaften beschäftigt sich in seiner letten Nummer (26) fast ausschließlich mit dem Gilfsbienstgeset. Es ist dort eine aussührlichere Schilberung über den Werdegang und Vedeutung, des Gesetzs, sowie einer Neihe praktscher Winke für die Mitarbeit an der Durchsührung gegeben, wie sie ein Verdandsorgan nicht in der Aussührlichkeit geben kann. Wir empsehlen daher unseren Vorstandsmitgliedern und Verstrauensleuten ein eingehendes Studium dieser Nummer ganz des sonders. Sie kann ihnen als Leitsaden für die Mitarbeit dienen.

Verbandsnachrichten.

Vom dritten Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Essen, Mülheim-Rhein, Dillingen und Pirmasenz.

Der Zentralvorstand.

3. A.: Heinr. Gidmann.

Ortsgruppenvorstände

schickt regelmäßig das Verbandsorgan den einberufenen Kollegen ins Feld. Die Krieger sehnen sich nach Abwechslung und Nachrichten aus der Heimat.

Redaktion und Berlag: H. Eickmann, Köln, Benloerwall 9. Drud: Köln-Chrenfelder Handelsbruckerei, Klaraftr. 9.



Wer

Frau u. Rinder für seinen Todessall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbesall seinerRinder

ein Kapital bis zu 2000 Mt.

sichern will, wähle die besonders günstigen Tarise unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

> Ulle Gewinne fließen ben Versicherten zu.

Zentralverband der Gemeindearbeiter und Strassenbahner Deutschlands

Unfragen erbeten an:

Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Söln a. Rhein, Venloer Wall 9

Gedenktafel.

Gestorben ist ber treue Kollege

Franz Runz,

Ortsgruppe Regensburg.

Chre feinent Aubenten!



Es starben den Heldentod unsere lieben Kollegen

Nikolaus Lampertz, Wilhelm Luterbach,

Mitglieder der Ortsgruppe Cöln Straßenbahner.

Peter Schinner,

Vorsitzender der Ortsgruppe Amberg. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken

vir werden innen ein ehrendes Andenkei bewahren.